

Anlage D der Vereinsordnung

Grundlagen der Premium-Mitgliedschaft im DBFG e.V.

Für Einzelmitglieder

1. Die Bedeutung der Premium-Mitgliedschaft

Die Premium-Mitgliedschaft dient dem Ziel, die Grundlagen der eigenen Tätigkeit in Bezug auf Qualität und ethisches Handeln sicher zu stellen. Die Premium-Mitglieder des DBFG erkennen die Qualitäts- und Ethikrichtlinien des DBFG an und erfüllen spezielle Voraussetzungen bzgl. der Art und des Umfangs ihrer Ausbildung.

Ziel der Qualitäts- und Ethikrichtlinien ist es:

- a) Interessenten, die eine Beratung oder Anwendung in Anspruch nehmen möchten, Kriterien für eine qualitative Unterscheidung der Anbieter zu vermitteln. Durch diese Qualitätskriterien kann der potentielle Klient erkennen, ob die angebotenen Methoden bezüglich des persönlichen Anliegens und der Zielstellung für ihn stimmig sind.
- b) den Anbietern der freien Gesundheitsberufe eine praktische Grundlage für die professionelle Umsetzung ihrer Tätigkeit an die Hand zu geben und die Möglichkeit, sich damit profilieren zu können.
- c) den Kompetenzbereich des freien Gesundheitsberufes zu definieren.
- d) das Berufsbild des freien Gesundheitsberufes in der öffentlichen Wahrnehmung zu prägen und zu stärken.
- e) die Stellung der freien Gesundheitsberufe innerhalb des Gesundheitswesens deutlich zu machen.

Die Premium-Mitglieder des DBFG dürfen das Verbandssiegel > DBFG Premium-Mitglied < nutzen.

2. Voraussetzungen für die Premium-Mitgliedschaft

a) Berufskompetenz

DBFG Premium-Mitglieder haben durch eine entsprechende Ausbildung berufskundliches Basiswissen erworben und ggf. durch das Weiterbildungsangebot des DBFG vervollständigt.

Berufskundliche Ausbildungen sind z.B.: Biopraktiker, Vital-Therapeuten, Gesundheitspraktiker, Gesundheitsberater, psychologische Berater, Wellness-Berater und Coaches.

Diese Ausbildung in Berufskompetenz erfolgte über eine Zeit von mind. 40 Stunden und umfasste neben branchentypischen Themen auch die folgenden Bereiche:

- berufskundlich relevante Gesetze, Verordnungen und ihre praktische Umsetzung
- Praxisorganisation
- Datenschutz und Vertraulichkeit
- Klientenberatung und -führung
- angemessene Selbstdarstellung und Werbung.

b) Methodenkompetenz

DBFG Premiummitglieder wenden überwiegend Methoden an, die sie an entsprechenden Schulen oder bei professionellen Lehrern bzw. Seminarleitern in einer angemessenen Zeit erlernt und abgeschlossen haben. Beispiel: Anwender, die (nur) den ersten Reikigrad absolviert haben, haben aus unserer Sicht keine (professionelle) Methodenkompetenz. Wir setzen mindestens den Meistergrad (3. Grad) voraus oder

zusätzlich zur begonnenen Reiki-Ausbildung eine andere vollständig erlernte Methode bzw. einen angemessenen Ausbildungsgrad.

Bei Methoden, die eine Lizenz erfordern, muss diese vorliegen und ggf. turnusmäßig je nach Vorgaben der entsprechenden Schule erneuert werden.

Anwärter für die Premium-Mitgliedschaft des DBFG weisen ihre Kernkompetenz bei der Anmeldung durch entsprechende Zertifikate nach.

c) Anerkennung der Qualitäts- und Ethikrichtlinien

DBFG Premium-Mitglieder erkennen die Qualitäts- und Ethikrichtlinien des DBFG in der jeweils gültigen Fassung an, wie sie auf der Website www.dbfg.org zum Download zur Verfügung stehen.

3. Anerkennung der DBFG Premium-Mitgliedschaft

a) Ablauf der Antragstellung

Wer DBFG Premium-Mitglied werden möchten und die fachlichen Voraussetzungen erfüllt, kann den (Online-) Antrag auf Premium-Mitgliedschaft stellen. Mit der Gewährung der Premium-Mitgliedschaft sind keine zusätzlichen Kosten verbunden.

b) DBFG Mitgliedschaft und Verbandssiegel



Wenn ein Antrag auf Premium-Mitgliedschaft gestellt wird, wird dieser geprüft und auch das fachliche Angebot. Wir behalten uns das Recht vor, bei inhaltlichen Bedenken oder einer unprofessionellen Selbstdarstellung die Premium-Mitgliedschaft abzulehnen.

Wenn die Premium-Mitgliedschaft gewährt wird, erhält der Antragsteller eine schriftliche Bestätigung und das Siegel der Premium-Mitgliedschaft zum Download.

Sollten sich bei einem Premium-Mitglied wesentliche Teile der Zugangsvoraussetzungen zur Premium-Mitgliedschaft verändern, ist es verpflichtet, dies dem DBFG schriftlich mitzuteilen. Ggf. kann dies zur Aberkennung der Premium-Mitgliedschaft führen. Bei grober Zuwiderhandlung gegen die Qualitäts- und Ethikrichtlinien wird die Premium-Mitgliedschaft ebenfalls aberkannt.

